Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/17 93/17/0097

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.06.1994

Index

L37064 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Oberösterreich
40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

ParkabgabeG OÖ §1 Abs1;
StVO 1960 §25 Abs1;
VStG §31 Abs2;

Rechtssatz

Mit der im OÖ ParkabgabeG gewählten Regelungstechnik wird lediglich vom Landesabgabengesetzgeber die Abgabenpflicht (als Sachverhaltselement) an das Bestehen einer nach der StVO (einem Bundesgesetz) eingerichteten Kurzparkzone geknüpft; dies ist auch aus kompetenzrechtlicher Sicht unbedenklich (Hinweis: VfSlg 12668/1991). Die Auffassung, daß "die Grundlage für das OÖ ParkabgabeG die Straßenverkehrsordnung" (und daher "das zugrundeliegende Delikt ... hinsichtlich der Verjährung nach den Bestimmungen der StVO zu beurteilen") sei, ist daher schon vom Ansatz her verfehlt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993170097.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at